

Seit der Durchsuchung der *Cicero*-Redaktion sind Pressefreiheit und Informantenschutz viel diskutierte Branchenthemen. Dabei werden nur die wenigsten Journalisten überwacht. Gefahr droht eher, wenn eine Quelle nach Veröffentlichung des Textes auffliegt.

Unter Verschluss

22

Wer ständig glaubt, er sei einer weltumspannenden Verschwörung auf der Spur oder verhindere mit jeder Recherche den dritten Weltkrieg und werde deshalb überwacht, tut gut daran, drei Monate auf einer einsamen Insel Urlaub zu machen – ohne Zeitung, ohne Fernsehen und ohne Telefon. Er hat offenbar ein bisschen zu viel Stress gehabt in den vergangenen Jahren.

Mit anderen Worten: Selbstüberschätzung schadet nur. Vor allem gilt es, Wichtigtuerei nach außen zu vermeiden. Das kann gerade, wenn man tatsächlich Brisantes recherchiert, kontraproduktiv sein. Viele Recherchen sind schon am großmüuligen Verhalten der Journalisten gescheitert, und etliche Informanten werden eher dadurch enttarnt als durch polizeiliche oder gar geheimdienstliche Aktionen.

Schutz reicht aus Die meisten Journalisten, selbst die investigativen, müssen in aller Regel keine Angst haben, von der Polizei, dem BKA oder dem Verfassungsschutz überwacht zu werden. Dazu sind die Schreiber und ihre Arbeit zu unbedeutend. Nicht jeder hat ein „Watergate“. Außerdem haben die Behörden viel zu wenig Personal.

Nur ganz vereinzelt, in wenigen besonders bedeutsamen Fällen werden Journalisten überwacht, mit dem Ziel, Informationen zu Ermittlungszwecken zu bekommen. Diese Fälle sind selbstverständlich schlimm genug und verachtenswert. Aber von einer Gefährdung der Pressefreiheit insgesamt zu sprechen, erscheint doch übertrieben. Erst recht über das Ziel hinausgeschossen wäre es, daraus allgemeine Verhaltensrichtlinien für Journalisten zu entwickeln oder strengere Gesetze zu for-

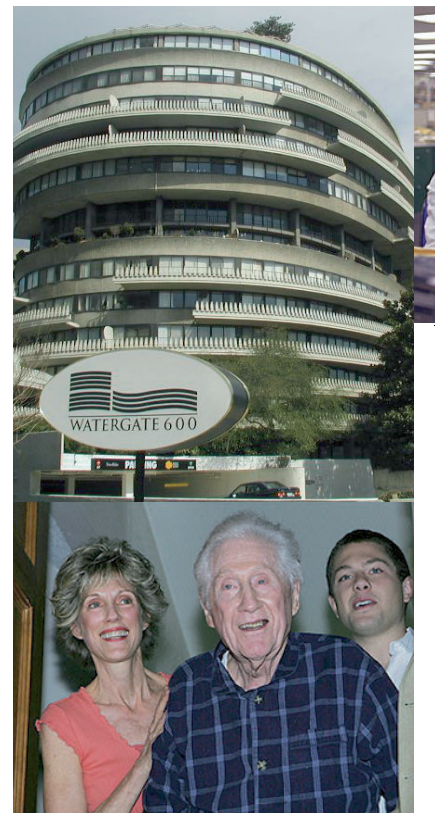
dern. Die Presse ist weitgehend und im Grunde ausreichend geschützt.

Wer in die Lage geraten kann, überwacht zu werden, weil er zum Beispiel Brisantes auf Geheimdienst- und BKA-Terrain oder im hochkriminellen Milieu recherchiert, der weiß ohnehin, wie er sich verhalten muss, damit die Behörden so wenig wie möglich über seine Recherchen und vor allem seine Informanten herausbekommen können.

Um Quellenschutz geht es aber auch bei alltäglichen Recherchen, zum Beispiel eines Polizei- oder Rathausreports. Jeder Journalist muss darauf achten, dass seine Informanten anonym bleiben, wenn sie es möchten. Und das möchten sie immer, wenn sie geheime, zumindest nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen herausgeben.

Kreisende Erinnerung Die Gefahr, als Informant entdeckt zu werden, besteht aber meist erst nach der Veröffentlichung des Beitrags. Die darin enthaltenen Informationen lassen in aller Regel einen Rückschluss darauf zu, in welchem Personenkreis die undichte Stelle zu suchen ist. Und dann erinnert man sich daran, wer aus diesem Kreis zuvor mit Journalisten in Kontakt stand. Um das zu vermeiden, sollten Sie Ihren Informanten schon bei der Recherche schützen:

■ Treffen Sie sich an einem Ort, an dem üblicherweise keiner der Kollegen des Informanten verkehrt. Meist reicht es aus, sich bei ihm oder bei dem Journalisten zu Hause zu treffen. Oft eignet sich auch ein abgelegenes Café oder eines, in dem sich nur Touristen aufhalten. Lassen Sie sich auf keinem Fall im Büro des Informanten sehen. Er wiederum muss der Redaktion fern bleiben. Wenn Sie ganz sicher sein wollen, dass Ihr Informant und Sie nicht



Michael Schmuck ist Journalist, Rechtsanwalt und Buchautor in Berlin.

zusammen gesehen werden, schalten Sie einen Mittelsmann ein.

■ Unterlagen lassen Sie sich am besten als Daten auf einer CD oder einem USB-Stick übergeben. Gibt es sie nur in Papierform, sollte sie in aller Regel der Informant, nicht Sie, kopieren und Ihnen als Kopie überreichen.

■ Verwahren Sie die Unterlagen oder Daten nicht in Ihrer Büroschublade oder zu Hause, sondern an einem fremden Ort, zum Beispiel bei einem Freund oder, wenn Ihnen das noch zu unsicher ist, bei einem Anwalt oder Notar.

■ Rufen Sie Ihre Quelle über Ihr privates Telefon an, am besten über Mobilfunk, nicht über das Bürotelefon. Umgekehrt darf der Informant Sie nicht in der Redaktion anrufen, sondern nur über Handy und selbstverständlich nicht von seinem Bürotelefon aus.

■ Falls Sie faxen, sollten Sie und Ihr Informant darauf achten, dass die Nummern nicht rückverfolgbar sind. Meist sind bis zu 20 Nummern auf dem Sendeprotokoll gespeichert. Und die Wahlwiederholungstaste kann gleich nach der Sendung den Empfänger verraten.

■ Wenn Sie per E-Mail mit dem Informanten korrespondieren, speichern weder Sie noch Ihr Informant die E-Mails auf der Festplatte. CD und USB-Stick sind dafür besser geeignet. Falls Sie Bedenken haben, jemand könnte Ihre E-Mails auf dem Weg durchs Netz mitlesen, können Sie ein Verschlüsselungsprogramm

einsetzen. Aber diese Bedenken sind in aller Regel übertrieben.

■ Legen Sie falsche Fährten, damit nach Veröffentlichung Ihres Beitrags Ihr Informant nicht der einzige ist, der als Quelle in Frage kommt. Sprechen Sie ganz offiziell auch mit anderen, zeigen Sie sich in anderen Büros und telefonieren und mailen Sie mit vielen Personen, die Ihnen in der Sache Auskunft geben können. Das sollten Sie ohnehin tun, um zu prüfen oder einschätzen zu können, ob Ihr Informant Ihnen richtige Informationen gegeben hat.

■ Verfassen Sie Ihren Beitrag so, dass daraus nicht zwingend auf Ihren Informanten geschlossen werden kann. Legen Sie, wenn möglich, auch in Ihrem Beitrag falsche Fährten, oder werfen Sie Nebelkerzen. Je nach Sachverhalt kann es zum Beispiel zweckmäßig sein, nebensächliche Orts- oder Zeitangaben und Beschreibungen abzuwandeln, wenn der Beitrag dadurch nicht im Kern verfälscht wird. Möglich ist es auch, Anzahl oder Funktionen von Personen zu verändern, die zum Beispiel bei einem bestimmten Treffen anwesend gewesen sein sollen.

Wenn Sie es schaffen, Ihre Quellen zu schützen, werden Sie viele neue gewinnen. Allerdings: Meist genügt eine ganz normale offene Recherche mit namentlich genannten Quellen. Keine Geheimnistuerei ohne Not.

● MICHAEL SCHMUCK



Gelungener Quellenschutz: Carl Bernstein und Bob Woodward (o.r.) deckten die Watergate-Affäre auf – ihre Quelle „Deep Throat“ blieb 33 Jahre lang geheim. Erst 2005 kam heraus, dass es sich um Mark Felt (l. M.) vom FBI handelte.

Rechte und Pflichten

Der Pressekodex verlangt den Schutz der Informanten. Um dem gerecht zu werden, gibt die Strafprozessordnung Journalisten ein weitgehendes Zeugnisverweigerungsrecht.

Pressekodex: Richtlinie 5.1 – Vertraulichkeit

Hat der Informant die Verwertung seiner Mitteilung davon abhängig gemacht, dass er als Quelle unerkennbar oder ungefährdet bleibt, so ist diese Bedingung zu respektieren. Vertraulichkeit kann nur dann nicht bindend sein, wenn die Information ein Verbrechen betrifft und die Pflicht zur Anzeige besteht. Vertraulichkeit muss nicht gewahrt werden, wenn bei sorgfältiger Güter- und Interessenabwägung gewichtige staatspolitische Gründe überwiegen, insbesondere wenn die verfassungsmäßige Ordnung berührt oder gefährdet ist.

Über als geheim bezeichnete Vorgänge und Vorhaben darf berichtet werden, wenn nach sorgfältiger Abwägung festgestellt wird, dass das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit höher rangiert als die für die Geheimhaltung angeführten Gründe.

§ 53 Absatz 1 Strafprozessordnung

Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt ...

... 5. Personen, die bei der Vorbereitung, Herstellung oder Verbreitung von Druckwerken, Rundfunksendungen, Filmberichten oder der Unterrichtung oder Meinungsbildung dienenden Informations- und Kommunikationsdiensten berufsmäßig mitwirken oder mitgewirkt haben.

Die in Satz 1 Nr. 5 genannten Personen dürfen das Zeugnis verweigern über die Person des Verfassers oder Einsenders von Beiträgen und Unterlagen oder der sonstigen Informanten sowie über die ihnen im Hinblick auf ihre Tätigkeit gemachten Mitteilungen, über deren Inhalt sowie über den Inhalt selbst erarbeiteter Materialien und den Gegenstand berufsbezogener Wahrnehmungen. Dies gilt nur, soweit es sich um Beiträge, Unterlagen, Mitteilungen und Materialien für den redaktionellen Teil oder redaktionell aufbereitete Informations- und Kommunikationsdienste handelt.